

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **33/34 (1899)**

Heft 25

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schlussstüren gegen den Tender angebracht. An besonderen Einrichtungen sind der Geschwindigkeitsmesser von *Hausshälter* und der *Krauss'sche* selbstthätige Sandstreuer zu nennen. Der Tender ist dreiaxsig. Die Lokomotiven haben sich bisher im regelmässigen angestrengten Dienste sehr gut bewährt. Sie laufen in Krümmungen und Geraden sehr ruhig. Heizstoff- und Wasserverbrauch sind mässig.

Post- und Telegraphen-Gebäude in Bern. Bekanntlich wurde s. Z. Herr Arch. *Jost* in Montreux beauftragt, mit Benützung der durch die Konkurrenz für ein Post- und Telegraphen-Gebäude in Bern erhaltenen Resultate unter Beizug von Architekt Baumgart in Bern einen neuen Entwurf aufzustellen. Nach den jetzt vorliegenden Plänen beträgt die überbaute Fläche des Gebäudes 3710 m². Der Kubikinhalt stellt sich auf 106 800 m³, so dass bei der veranschlagten Bausumme von 3420 000 Fr. der m³ rd. 32 Fr. kosten würde. Die Architektur bewegt sich in denjenigen Formen des Renaissancestils, welche im allgemeinen der Stadt Bern ihr historisches Gepräge geben. Für die Fassaden ist die Verwendung von Ostermündinger Sandstein in Aussicht genommen. In einer Botschaft vom 12. Juni hat der Bundesrat um die Genehmigung des Kredites für oben genannte Bausumme nachgesucht.

Eidg. Polytechnikum. Herr Prof. *Stodola*, Dozent an der mechanisch-technischen Schule des eidg. Polytechnikums hat einen Ruf an die technische Hochschule zu Budapest erhalten. Es ist erfreulich, dass durch Ablehnung dieses ehrenvollen Antrages die Wirksamkeit des ausgezeichneten Lehrers und Technikers dem eidg. Polytechnikum und namentlich dem neuen mechanisch-technischen Laboratorium erhalten bleibt, an dessen Schöpfung Herr Prof. *Stodola* hervorragend beteiligt ist. Die Wertschätzung seiner Lehrthätigkeit seitens der Studentenschaft fand bei diesem Anlass in einer ihm überreichten Dank-Adresse des Verbandes der Polytechniker Ausdruck.

II. internationale Acetylen-Ausstellung in Budapest. Wie auf der vorjährigen internationalen Acetylen-Ausstellung in Berlin, sind auch in Budapest wiederum durch die Jury schweizerische Teilnehmer ausgezeichnet worden. Die goldene Medaille empfangen die *Aluminium-Industrie-Aktien-Gesellschaft* in Neuhausen (für Carbid ausgezeichnete Qualität) und Ing. *A. Wegmann-Hauser* in Zürich (für vortrefflich konstruierten und gut verfertigten Entwickler).

Die XXVIII. Abgeordneten-Versammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine soll am 26. August d. J. in Braunschweig zusammentreten. Ueber «das deutsche Bauernhaus» wird Oberbaudirektor *Hinckeldeyn*, über «Honorarnormen für Arbeiten des Architekten» kgl. Baurat *v. d. Hude*, über «Honorarnormen für Arbeiten des Ingenieurs» kgl. Baurat *Havestadt* und Geh. Reg.-Rat Prof. *Barkhausen* referieren.

Rathaus-Umbau in Basel. In der Volksabstimmung vom 18. d. M. wurde der Beschluss des Basler Grossen Rates betreffend Umbau und Erweiterung des Rathauses angenommen. Für die Ausführung der bezüglichen Pläne, welche wir unsern Lesern demnächst vorzulegen hoffen, sind 1 625 670 Fr. bewilligt, wovon 1 030 000 Fr. auf Bauarbeiten, 595 670 Fr. auf Grunderwerbungskosten entfallen.

Konkurrenzen.

Die Zeichnung für eine neue Kopfleiste der Wiener Bauindustrie-Zeitung bildet den Gegenstand eines vom Verlage Alexander Dorn in Wien ausgeschriebenen allgemeinen Wettbewerbs. Termin: 1. August 1899. Preise: 200 Kronen (100 und zwei zu 50). Preisrichter: K. Baurat Arch. Prof. *Julius Deininger*, Arch. Freiherr *Franz v. Kraus*, Ing. Prof. *Josef Röllinger*. Das Programm ist von der Redaktion der Wiener Bauindustrie-Zeitung erhältlich.

Korrespondenz.

An die Redaktion der Schweiz. Bauzeitung in Zürich.

In einer Korrespondenz vom 13. Juni in Nr. 24 Ihres geschätzten Blattes macht Herr *Jenny-Dürst* in Ziegelbrück den Vorschlag, man solle auf der Heizerseite des Lokomotivstandes einen zweiten Bremshahn (soll wohl heissen Führer-Bremsventil) anbringen, damit wenn der eine Hahn versagt, oder der Führer ihn nicht, oder nicht rechtzeitig bedient, sofort der Heizer mit seinem Hahn eingreifen kann.

Auf diese Anregung erlaube ich mir zu bemerken, dass ich schon unterm 6. Juni dem titl. maschinentechnischen Inspektorat des Eisenbahndepartements diese Verbesserung in Vorschlag gebracht habe, nur mit dem Unterschied, dass ich empfahl, auf der Heizerseite einen *einfachen Entleerungshahn*, dessen Rohrzuleitung an die Bremsleitung anzuschliessen wäre, anzubringen. Diese Verbesserung kostet per Lokomotive höchstens 20—25 Fr. und nimmt äusserst wenig Platz ein. Es wird ein solcher Entleerungshahn, wird er im Notfall vom Heizer geöffnet, genau auf dieselbe Art eine Bremsung verursachen, als wenn vom Zugspersonal oder

von einem Passagier ein Notsignal vom Wagen aus gezogen wird. Die Anbringung eines zweiten Führer-Bremsventils, welches mit dem Luftdruck-Hauptreservoir und dem durchlaufenden Bremsrohr verbunden werden müsste, kostet einschliesslich Montage mindestens per Lokomotive 180 Fr., auch könnte damit eine schnellere Notbremsung nicht erzielt werden. Befindet sich in den Bremsluftleitungen überhaupt kein Druck mehr, sei es, dass der Führer vergessen hat, seine Reservoirs und die Leitung genügend unter Druck zu halten, oder sei es, dass die aufgespeicherte Luft durch allzuoft erfolgtes Bremsen auf langen Rampen erschöpft wurde, so wird allerdings weder mittels des Bremsventils des Führers noch mit dem Entleerungshahn auf der Heizerseite eine Bremswirkung erzielt werden. Der Luftvorrat ist eine Hauptbedingung für das richtige Funktionieren der Bremse. Ohne Dampf kann niemand fahren und ohne Luftdruck mit der Westinghouse-Bremse niemand bremsen. Es wäre im Interesse der Betriebssicherheit sehr zu wünschen, wenn alle Unregelmässigkeiten im Betrieb, die der Westinghouse-Bremse zugeschrieben werden, sehr genau untersucht würden. Ueber das Resultat dieser Untersuchungen sollten genaue Protokolle geführt werden, ohne jede Rücksicht auf die eine oder andere Verwaltung oder auf das Personal. Nur durch das Bekanntwerden aller Vorfälle wird man nach und nach etwaige Mängel konstatieren und für Abhilfe sorgen können. Diese Protokolle sollten allen im Betrieb angestellten Maschinentechnikern zur eigenen Belehrung zugestellt werden. Eine solche Aufklärung wäre von weit grösserem Nutzen als die alljährlichen umfangreichen statischen Tabellen über die Summe aller Centriwinkel, zurückgelegte Tonnenkilometer des Tiertransportes, Anzahl der Wegübergänge u. s. w.

Hochachtend

Zürich, den 21. Juni 1899.

C. Schreck.

Redaktion: A. WALDNER
Flössergasse Nr. 1 (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Cirkular des Central-Komitees an die

Sektionen des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Werte Kollegen!

Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, dass das Lokalkomitee der diesjährigen Generalversammlung (Präsident Herr Prof. A. Müller) uns zur Kenntnis gebracht hat, dass die Versammlung auf *Sonntag und Montag den 24. und 25. September a. c.* festgesetzt worden ist.

Wir ersuchen Sie heute schon, an Ihrem Orte dahin zu wirken, dass der Besuch seitens unserer Vereinsmitglieder ein recht zahlreicher wird; wir leben der Ueberzeugung, dass der Aufenthalt in dem freundlichen und industriereichen Winterthur sich in jeder Richtung befriedigend gestalten wird.

Verschiedene Mitteilungen und Erfahrungen betreffend
Die Grundsätze über das Verfahren bei öffentlichen
Konkurrenzen

vom 30. September 1872,

geben dem Centralkomitee Veranlassung, Ihnen die obengenannten, auf Vereinsbeschluss beruhenden Grundsätze in Erinnerung zu bringen.

Es kam nämlich da und dort vor, dass den in obigem Beschlusse niedergelegten Bestimmungen nicht immer nachgelebt wurde, und dass in ganz willkürlicher Weise von denselben abgewichen werden wollte.

Vor allem richten wir uns an diejenigen Mitglieder unseres Vereins, die als Jurymitglieder zur Mitwirkung an der Beurteilung öffentlicher Konkurrenzarbeiten berufen sind, mit der dringenden Bitte, ohne ganz zwingende Gründe keinerlei Abweichungen von den genannten Grundsätzen zu dulden oder zu unterstützen.

Die hier festgelegten Grundsätze und Bestimmungen, welche in den meisten Nachbarländern in ähnlicher Weise bestehen, regeln nicht etwa nur in einseitiger Weise die Rechte der Konkurrirenden, sondern sie sind auch dazu angethan, die Angelegenheit der die Konkurrenz ausschreibenden Instanzen, Behörden und Private, in die richtigen Wege zu leiten, und die Normen festzulegen, unter denen eine solche Konkurrenz auf einen sichern Erfolg rechnen kann.

Dieser Erfolg wird bei richtiger Behandlung der Ausschreibung einer Konkurrenz dadurch gesichert, dass unser Vereinsorgan, die Schweiz. Bauzeitung, die bezügl. Programme in empfehlendem Sinne bespricht, insofern wenigstens die in Frage stehenden Grundsätze nicht verletzt und auch das Programm selbst zu keinen wesentlichen Ausstellungen Veranlassung giebt.